

Zeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Baugebiet	Zahl der Völlgeschosse
Grundfläche	Geschoffläche
	Bauwerse

max. zulässige Grundfläche max. zulässige Geschößfläche Zahl der Vollgeschosse , zwingend Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze offere Bauweise

atiweichende Bauweise nur Einzelhäuser zulässig Traufhöhe 13,0 m über geplantem Gelände

überbaubare Grundstücksfläche nicht überbaubare Grundstücksfläche



Bereich ohne fin - und Ausfahrt

im Sinne von § 127 Abs.2 Nr.4 BauGB

Elektrizität = Trafostation Gasred Larstation

Leitungsrecht

öffentliche Grünfläche (siehe Grünordnungsplan)

Gemeinschaftsanlage Kleinkinderspielplatz (siehe Grünordnungsplan)

PFG Flächen für Pflanzgebot (siehe Grünordnungsplan)

PFG 1 Planzgebot (siehe Grünordnungsplan) Bäume für die Begrünung der Stellplätze

PFG 6 Einzelbäume im Misch.-und Gewerbegebiet (siehe Grünordnungsplan)

Schematische Darstellung der geplanten Gebäude

Sichtfläche WWW.

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Abgrenzung unterschiedlicher Traufhöhen

Gemeinschaftsstellplätze

Gemeinschaftstiefgarage

Yextitche Festsetzungen zum Bebauungsplan "Öhmdwiesen"

Der Grundenungsplan ist Beständteil des Bebauungsplanes. Ergangend zu den Einzelchnungen im Lageplan wird folgendes festgesetzt: planungsreentiiche Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuches in der Fassung vm 8: Bez: 1986 und Baunutzungsverordbung in der Fassung vom 15. Sept. 1977, zu Etzt geangert am 19:12:1986).

Siehe Einschriebe im Plan; a) di - Hischgebiet gem. 5 6 Baunvo b) GE - Sewerleggbiet gem. 5 8 Baunvo Die Egal grundflachs Wird für den Einse Jungal für 16 Lebenswitte branche Eine under die Echensmitte brunche gu 350 nm beschrankt.
Zu assig sin Veserbebetriebe und Jand-werksbetriebe, die das Wohnen nicht wesentlich std. Die ferner Geschäfte-Burs- und Verwählungsgebäude 30 ne wolf-Ungen für Aufsichts- und Berniebsschaft. Betriebsinhaber und Betriebsielter.

stene Einschriebe im Plan.

Ausnahmen im Sanne von § 6 Abs. 3 Baunyb sind gemaß n 1 Absy 6 Mr. 1 Baunyb nicht zurässig: 1.1.1 Aushakmen (\$ 1 Abs. 5 BauMV0)

1.2 Man der sautichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Mr. 1 Sauss und § 16 - 21 a Sausve) Siene Einschriebe im Flan.

Signe Eingshrieb im Plan: 9 : offene Bauweise 4 : abweichgnde Bauweise Gebaude über 50 m Lange sing zulassig

1.6 Stellung der baulichen Anlagen (8 9 Abs. 1 Mr. 2 Bau58) Siche schemetische Garateilung der geplanten Gebauge im Plan

1.5 bohenlage der baulichen Anlagen darf nicht hober als 1 5 m über dem hochsten Punkt der festgelegten Gelande-oberfläche liegen Nabgebend hierzei ist der Schnitt zwischen Hauswand und der foligelegten Geländnoberfläche.

1,0 Flachen für Stellplässe (5 9 Abs. | Nr. 4 Baugs) Stellplätze und fiefgaragen dürfen nur auf den defür vorgeschenen Flächen erstellt werden.

Entepreshend den Einzelehnungen im Plan, gegindert in Fahrbahner, Gefwage, Fug-wege im Sinne von 5 127 Abs 2 Nr. 2 84VER, und Grunanlagen im Sinne von § 127 Abs. 2 Nr. 4 1.7 Verkehrefligehen und Ver-kehrefligehen besonderer Siene Fintrag im Bebaudagspien und Grundrügungspien

1.8 Offen. Wiche Grund Lache (1 9 Blue 1 Nr. 15 BauSgy 1.9 Versorgungsflächen (4 9 Abs. 1 Mr. 12 BauGB) Siene Einzelchnungen im Plan.

Lei-ungsrecht zugunssen der stadtwerke Ul-/wed-Ulm (strom- und Gasterergung) Şiels Einerna im Bebauungsplan und Grundrungsplan 1 :: Flachen für das Annflanzen von Bäumen und Strauchern

(6 9 Abs. | Mr. 25a BaugB) Sig sind von Sighteindernissen giler Art von mehr 415 9,70 m Highe, gemessen at Fahrbahnoberkante, fraizungiten.

equordhungsrechtliche Festgerungen (1173 und 7.1 LandeshauerChurg -1.95 in der Lassung der Bekannt: Washung vom 28.11:1933 mit Andersagen durch Sesetz vom 1.4.1982)

2.1.1 Onch 9FM, Dachne Gung (9 73 Abs. 1 Nr. 1 LBO) Es sind Sattol- und Zeltdacher zu assig mlt 25 - 35 ° Dachheigung

2:1:3 Dachgest4/EUN9 (6 73 Abs. 1 MF. 4 LB8) Dachaufbauten und Dacheinschmitte durien Bie Halfte der Lange der Jone 119Ch Gebaudeseite hiert übersehreiten Siehs Grünordnungsplan

2.2 Einfriedungen (3.73 Aus. | Nr. 5 (80) 2.3 Genehmigungspflicht für Aufschuttungen und Abgrabungen 13 73 (33. 4 Nr. 1 L86)

Admirichend von 9 52 Abs. 1 Mr. 17 LBU Bedärfen Aufschüttungen und Abgrabungen über 1:5 m Höhenunterschied gegenüber dem Gelande außerfalb des an baufichen Anlagen anschliebenden Selandes der Gehelmigung.

2.4 Verbot der Aspanserbung Die Ersteilung und Anbringung von Anlagen der Aussenwerbung ist entlang der B 28 in einer Tiefe von 17 m nicht erlaubt.

2.5 0F uniswidnigkeiten (§ 74 Aus. 2 Ar. 2 Luo) Ordnungswidtig nach § 74 Aus 2 No. 2 L80 handelt, wer vorsätzlich oder familissig dem batordnungsrechtlichen festsetzungen auch § 73 Let zuwischlandelt.

Alb - Donau - Kreis Gemeinde Blaustein Gemarkung Klingenstein

Fertigung 3

Bebauundsplan "Ohmdwiesen"

Verfahrensvermerke:

Anzeige

inkrafttreten

Aufstellungsbeschluß (§2 Abs. 1 BauGB) ortsubliche Bekanntmachung am 17. 03. 1989 Offentliche Auslegung (§3 Abs. 2 BauGB)

ortsübliche Bekanntmachung am 21.07.1989 1.06.07.1990 bis 31.08.1989 bis 17.08.1990

Satzungsbeschluß Genehmigung (§11 BauGB) 18.3.91 am

am 17 10. 1989 / 11.12.1990 Anzeigeverfahren durchgeführt

am 07.03.1989

(§12 BauGB) 28.6.91
ortsübliche Bekanntmackung

Planbearbeiter:

Vermessungsbüro Schneider Marktplatz 2 7906 Maustein (07304) 2887

Staustein, den 30.06.1989
Erganzung vom 18.06.1990

Erganzung vom 18.06.1990

Gemeinde Blaustein

Eppre (Burgermeister)

Ausgefertigt: Es wird bestätigt, daß der Inhart dieses Debauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und daß die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wygden.

47.60 Epple (Bürgermeister)